Hochschule Anhalt

SATZUNG
vom 16.11.2022

zur Änderung
STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNGEN

zur Erlangung des akademischen Grades

MASTER
für die Studiengänge

ARCHITECTURE [DIA] (MAD), ARCHITECTURAL AND CULTURAL HERITAGE (MAC) UND MOLECULAR BIOTECHNOLOGY (MOB)

Auf der Grundlage von § 77 Absatz 2, § 16 und § 13 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021 (GVBl. LSA 367, 368) wird folgende Satzung erlassen.

Artikel I

Mit dieser Satzung werden die Studien- und Prüfungsordnungen zur Erlangung des akademischen Grades Master der Studiengänge

- Architecture [DIA] (MAD) vom 21.04.2021 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 86/2021,
- Architectural and Cultural Heritage (MAC) vom 09.12.2020 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 85/2020 und
- Molecular Biotechnology (MOB) vom 21.08.2019 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 81/2019,

geändert.

Artikel II

Nach Satz 1 des § 1 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Architecture [DIA] (MAD), nach Satz 2 des § 1 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Architectural and Cultural Heritage (MAC) und nach Satz 1 des § 1 Absatz 1 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Molecular Biotechnology (MOB) ist der folgende Satz einzufügen.

„Zudem müssen die Bewerber eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung nach Abschluss des Erststudiums von i.d.R. nicht unter einem Jahr nachweisen“

Artikel II

Im § 2 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge Architecture [DIA] (MAD), Architectural and Cultural Heritage (MAC) und Molecular Biotechnology (MOB) ist der Begriff „Studium“ bzw. „Studiengang“ durch den Begriff „weiterbildendes Studium“ bzw. „weiterbildender Studiengang“ zu ersetzen.

Artikel III

(1) Die Satzung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am selben Tag in Kraft.
(2) Diese Satzung gilt für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2023 in die im Artikel I aufgeführten Studiengänge eingeschrieben werden.
(3) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Präsidiums vom 16.11.2022 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 16.11.2022.
(4) Die Veröffentlichung erfolgt im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 91/2022 und zusätzlich im Internetportal der Hochschule Anhalt.

Köthen, den 16.11.2022

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt